



Volksinitiative Stadt Luzern

WOHNRAUM SCHÜTZEN – AIRBNB REGULIEREN

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

Änderung der Bau- und Zonenordnung in folgendem Sinne:

Regulierung kurzzeitiger Wohnungsvermietungen

- Ganze Wohnungen dürfen höchstens 90 Tage pro Jahr an Personen vermietet werden, welche sich gemäss §7 des Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Luzern aufhalten.
- Aus bisherigen kommerziellen Nutzungen, die über das vorliegend definierte Mass hinausgehen, lässt sich kein Anspruch ableiten. Hiervon ausgenommen sind lediglich Ansprüche, die sich aus übergeordnetem Recht ergeben.
- Von dieser Regelung ausgenommen sind Wohnungen oder Liegenschaften in der Landwirtschafts- und Tourismuszone.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und sie unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

	Name / Vorname in Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)
 Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern
 Luzern, _____ Der/die Stimmregisterführende/n: _____

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Volksinitiative zurückziehen und besteht aus:
 André Marty, Kellerstrasse 28b, 6005 Luzern – Mario Stübi, Gebenegweg 14, 6005 Luzern – Jörg Häfliger, Dreilindenstrasse 75b, 6006 Luzern – Lena Hafén – Ursula Moser – Simone Brunner – David Roth – Léon Schulthess

Publikation im Kantonsblatt: 19. Juni 2021; Ablauf der Sammlfrist: 18. August 2021. **Diese Unterschriftenliste ist sofort, spätestens aber bis 04. August 2021**, zu senden an: SP Stadt Luzern, Theaterstrasse 7, 6003 Luzern

ERLÄUTERUNGEN



Airbnb regulieren – weshalb?

Wohnraum schützen

Durch Airbnb, Business Apartments und andere Formen der Sharing Economy wurde in Luzern bis zum Jahr 2019 bereits der Wohnraum von über 750 Personen vernichtet. Diese Wohnungen werden zweckentfremdet und fehlen der lokalen Bevölkerung. Zusätzlich kassieren die Anbieter oft fünfmal höhere Preise als bei normal genutzten Wohnungen.

Bewohner:innen bezahlen

Den Preis bezahlen die Bewohner:innen der Stadt Luzern. Sie bezahlen höhere Mieten, höhere Steuern und verlieren den Zugang zu Wohnungen an attraktiven Wohnlagen. Nachbarschaftsverhältnisse werden zerstört, weil durch die Kurzzeitvermietung in vielen Häusern täglich die Mieter:innen wechseln.

Stadtrat liefert untaugliche Lösungen

Lösungsansätze, um Airbnb in den Griff zu bekommen, liegen schon lange auf dem Tisch. Nachdem der Stadtrat das Problem aber lange vor sich herschob, präsentierte er 2021 einen untauglichen Lösungsvorschlag.

Die Zerstörung von Wohnraum könnte in fast allen Stadtteilen ungebremst weitergehen und hunderte zusätzlicher Wohnungen würde für die zweckfremde Vermietung genutzt. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Bevölkerung Leitplanken setzt.

Sharing Economy zulassen

Wohnraum ist ein knappes Gut. Deshalb macht es auch Sinn, ihn möglichst effizient zu nutzen. Die Initiative will die Sharing Economy nicht verbieten, sondern in ihrer ursprünglich gedachten Form weiterhin zulassen.

Wer ein Zimmer zu viel hat oder wer drei Monate im Ausland verbringt, soll seine Wohnung weiterhin untervermieten können. Bei der Sharing Economy steht das Teilen und nicht die Profitmaximierung im Vordergrund.

Wohnraum für Luzerner:innen

Durch die Initiative werden Wohnungen, die heute meist an Tourist:innen vermietet werden, wieder frei für längere Vermietungen. Wohnungen können so wieder von der Bevölkerung genutzt werden.

Aus einer aktuell bestehenden Vermietung oder Untervermietung an Tourist:innen kann aus Sicht des Komitees nach Artikel 178 des Planungs- und Baugesetzes kein Anspruch für künftige Mietverhältnisse abgeleitet werden. Damit besteht auch keine Besitzstandsgarantie. Ausgenommen sind Ansprüche, die sich durch einen Gerichtsentscheid ergeben.